

Förderung

LÄNDLICHE

ENTWICKLUNG

Longlebige  
Wirtschaftsgüter

Grundversorgung  
sichern  
u. verbessern!

wettbewerbsfähige!  
Land-/Forstwirtschaft



FÖRDERUNGEN VON

Kleinstprojekten  
& Kleinstunternehmen

# Ländliche Entwicklung FÖRDER-PROGRAMM

In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein wesentliches Element der Nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. Die GAK ist das wichtigste nationale Förderinstrument

für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie vitale ländliche Räume. Sie enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen.

## GAK 8.0 | „Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung“

Zielsetzung der Förderung ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung zu sichern, auszubauen und zu verbessern.

**Gefördert werden können** eigenständige Kleinunternehmer mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Nicht gefördert werden können landwirtschaftliche Einzelunternehmen oder Kooperationen, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker.

Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter inklusive des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehen.

**Nicht gefördert werden können** der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zweckes erforderlich sind, der laufende Betrieb oder die Unterhaltung, Ersatzinvestitionen, die Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen, Investitionen in Wohnraum, der Erwerb unbebauter Grundstücke, über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben, Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach EEG oder KWKG förderfähigen Strom oder förderfähige Wärme erzeugen, Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen. Es können Zuschüsse von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 150.000 Euro, gewährt werden. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro.

## GAK 10.0

„Förderung von Kleinprojekten“

Im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz“ (GAK) ist die Förderung von Kleinprojekten möglich.

Grundlegende Bedingung ist, dass diese Gesamtkosten von 20.000 Euro (netto) nicht übersteigen und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) der LEADER-Region Rhein-Haardt unterstützen. Gefördert werden können private Vorhaben mit einem Fördersatz von 30 bis 40 Prozent der förderfähigen Netto-Gesamtkosten. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

**Gefördert werden können** Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“). Ebenfalls gefördert werden kann die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen in nicht landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, in kleine Infrastrukturen, in Basisdienstleistungen, zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz, zugunsten des ländlichen Tourismus und zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern umfassen können.

**Nicht förderfähig sind:** Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, laufender Betrieb, Unterhaltung, einzelbetriebliche Beratung, Personalleistungen und Ersatzbeschaffungen.